

Weisung Beziehungsgestaltung im pflegerischen und agogischen Alltag (Bereich Erwachsene)

zeka verfügt über ein Konzept Beziehungsgestaltung. Die hier vorliegende Weisung zeigt auf, wie wir dieses Konzept im pflegerischen und agogischen Alltag des Bereiches Erwachsene umsetzen. Sie enthält Leit- und Richtlinien und macht konkrete Vorgaben für die Gestaltung des pflegerischen und agogischen Alltags.

Inhalt:

1. Grundhaltung
2. Empowerment und Selbstbestimmung
3. Umsetzung im pflegerischen und agogischen Alltag:
 - 3.1 Wohnen und Pflege
 - 3.2 Agogik
 - 3.3 Umgang mit Intimität und Sexualität
 - 3.4 Umgang mit Gewalt und psychischen Auffälligkeiten
4. Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren externen Bezugspersonen

1. Grundhaltung

Wir orientieren uns an der Haltung des Empowerments und der Selbstbestimmung.

- Grundgedanke des Empowerments ist, dass jeder Mensch über individuelle Ressourcen verfügt und Lernen ein lebenslanger Prozess ist. Wir stellen die vorhandenen Stärken, die individuellen Fähigkeiten und Potentiale in den Mittelpunkt. Selbstbestimmung ist ein wesentliches Element des Empowerments. Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, so weit als möglich selbst über das eigene Leben zu bestimmen. Wir verhandeln und vereinbaren. Im Alltag begleiten wir die Klientinnen und Klienten so viel wie nötig, so wenig wie möglich

Wir orientieren uns an den folgenden Grundsätzen:

- aktives Zuhören
- Wertschätzung jedes einzelnen Menschen
- Empathie
- Verzicht auf vorschnelle Bewertung
- lösungsorientierte Unterstützung
- Förderung von Gestaltungsfreiheiten und Eigeninitiative der Klienten

2. Empowerment und Selbstbestimmung

Selbstbestimmung bedeutet nicht immer auch Selbstständigkeit. Wenn jemand aufgrund einer Körperbehinderung in seiner Selbstständigkeit eingeschränkt ist, entscheidet er dennoch über sein Leben und seinen Körper selbst. Menschen mit schweren Behinderungen erleben Selbstbestimmung zum Beispiel, indem sie zwischen Alternativen wählen. Die Klientinnen und Klienten tragen trotz Abhängigkeit von anderen Menschen, Verantwortung für eigene Entscheide. Wir ermutigen die Klientinnen und Klienten, ihre Wünsche und Anliegen zu äussern. Klientinnen, Klienten und Mitarbeitende halten sich an das Konzept Beziehungsgestaltung.

Selbstbestimmung hat dort ihre Grenzen, wo Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Daher ist es in bestimmten Situationen unumgänglich, dass wir gezielte Forderungen und Erwartungen an die Klientinnen und Klienten stellen.

Wir sind uns der besonderen Abhängigkeitssituation von Menschen mit Behinderung und den dadurch entstehenden unvermeidlichen institutionellen Machtverhältnissen bewusst. Den Umgang mit Nähe und Distanz reflektieren wir selbstkritisch sowie im Rahmen einer offenen Feedbackkultur. Mit der Thematik Nähe und Distanz setzen wir uns regelmässig auseinander. Wir verpflichten uns, allfällige Irritationen offen anzusprechen.

3. Umsetzung im pflegerischen und agogischen Alltag

3.1 Wohnen und Pflege

Alle relevanten Entwicklungen bezüglich der individuellen Pflege sind in der elektronischen Dokumentation festgehalten und werden laufend mit der Klientin oder dem Klienten evaluiert und angepasst.

Bei pflegerischen Tätigkeiten beachten wir besonders:

- Die Intimsphäre der Klientinnen und Klienten wird jederzeit soweit umsetzbar gewahrt.
- Pflegerische Tätigkeiten nehmen wir wenn immer möglich in einem separaten Raum bei verschlossener Tür vor.
- Körperkontakte sind unvermeidlich, werden aber in jedem Fall vorgängig mit den Klientinnen und Klienten abgesprochen.
- Wir gestalten pflegerische Tätigkeiten so, dass Klientinnen und Klienten ihre eigenen Ressourcen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – einbringen. Wir achten, fördern und fordern Ressourcen.
- In Konfliktsituationen verhalten sich alle Beteiligten respektvoll.

3.2 Arbeit

Die agogischen Leistungen beinhalten die Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden GAP und der Beschäftigten im Zusammenspiel von Arbeitsleistung, Zufriedenheit, persönlicher Entwicklung und wirtschaftlicher Integration. Sie erfahren eine berufliche Tätigkeit, die den individuellen Fähigkeiten entspricht bzw. eine entsprechende Entfaltung ermöglicht. Die Arbeit soll die Klientinnen und Klienten in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Wissen stärken.

Das Atelier bietet vielfältige Beschäftigungsarten, bei denen nach Möglichkeit ertragsorientiert gearbeitet wird. Die Produkte (Hand- und Kunsthandwerk) werden auf die Fähigkeiten jedes/jeder Einzelnen abgestimmt und sind gleichzeitig Teil der Förderung und der Weiterentwicklung der Klientin/des Klienten mit dem Ziel, die individuellen Ressourcen zu nutzen.

3.3 Partnerschaft, Liebe und Sexualität

Partnerschaft, Liebe und Sexualität sind wesentliche Aspekte menschlichen Lebens. Jeder Mensch hat das Recht auf Liebe und Sexualität. Wir anerkennen und bejahen die Geschlechtlichkeit als Bestandteil menschlichen Daseins. Gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen streben wir eine Normalisierung der Lebensbedingungen an. Alle Menschen tragen Verantwortung für ihr Verhalten. Als Basis dienen Respekt, Rücksicht und persönliche Wertschätzung.

In unserem alltäglichen Handeln beachten wir besonders:

- Wir stärken die Menschen mit primär körperlichen Beeinträchtigungen in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Integrität sowie in ihrer diesbezüglichen Verantwortlichkeit. Sie erhalten unseren grösstmöglichen Schutz vor sexueller Gewalt.
- Wir wahren die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre.
- Für die Mitarbeitenden bieten wir Weiterbildungen und Fachberatung zum Thema Liebe und Sexualität an.

- Sexuelle Handlungen von Mitarbeitenden mit Klientinnen und Klienten sowie umgekehrt sind untersagt und strafbar. Liegt ein Verdacht einer Handlung vor, die eventuell als sexuelle Gewalt gewertet werden muss, sind die Beobachtenden verpflichtet, sich gemäss dem Konzept Beziehungsgestaltung zu verhalten.
- Wenn es zwischen Klientinnen und Klienten zu Situationen kommt, welche eventuell als sexuelle Gewalt gewertet werden könnten, richten wir unser Verhalten ebenfalls nach dem Konzept Beziehungsgestaltung.
- Wir begleiten Bewohnerinnen und Bewohner im Sinne von passiver Sexualassistenz und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Partnerschaft, Kinderwunsch und/oder Schwangerschaft. Das beinhaltet z.B. Begleiten und Besorgen von sexuellen Artikeln, Sexualberatung, Herstellen von Kontakten (Partner/Partnerin, Sexualbegleitende, Prostituierte), vorbereitende Tätigkeiten (z.B. Entkleiden eines Paares für den sexuellen Kontakt) und nachbereitende pflegerische Handlungen. Die Mitarbeitenden von zeka bieten keine aktive Sexualassistenz an.
- Das Recht der Selbstbestimmung kann eingefordert werden, indem im Erwachsenenbereich Mitarbeitende des eigenen Geschlechts angefordert werden können, soweit dies möglich ist.
- Vertrauliche Informationen von und über Klientinnen und Klienten behandeln wir mit der nötigen Diskretion, mit Respekt und Wertschätzung

3.4 Umgang mit Gewalt und psychischen Auffälligkeiten

Wir schaffen Voraussetzungen für eine Kultur, in der das Zusammenleben getragen ist von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Achtung und in der Konflikte fair und lösungsorientiert ausgeglichen werden. Wir achten auf Formen von Gewalt, dissozialem Verhalten und psychischen Auffälligkeiten. Bei entsprechenden Wahrnehmungen gehen wir nach professionellen Richtlinien vor. Zur Sicherstellung dieser Professionalität schulen wir die Mitarbeitenden regelmässig. Bei Bedarf ziehen wir für das Team oder für die Klientinnen und Klienten externe Unterstützung bei.

3.5 Sterbebegleitung / Sterbehilfe

Die Mitarbeitenden von zeka setzen sich dafür ein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bis zuletzt leben möchten und ihr Leben mit grösstmöglicher Lebensqualität zu Ende führen können. Wir gehen davon aus, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Erwachsenenbereichs ihren Lebensmittelpunkt im zeka haben. Daher ermöglichen wir, dass sie so lange als möglich in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Sterben ist Teil des Lebens, was auch Palliativ Care mit einschliesst, also lindernde, ganzheitliche Fürsorge und die Begleitung im Prozess des Sterbens. Für die Mitarbeitenden/Bewohnenden bieten wir fachliche und persönliche Beratung zum Thema Sterben an.

Sterbebegleitung / Palliative Care

- Jeder Mensch hat ein Recht auf Sterben unter würdigen Bedingungen. Wir respektieren seine Vorstellungen, Wünsche und Werte und achten seinen Willen, soweit es uns möglich ist.
- Bei der Sterbebegleitung arbeiten wir je nach Bedarf und Situation mit professionellen Fachpersonen aus dem Bereich Palliative Care zusammen.

Sterbehilfe / Suizidbegleitung

- Unser Ziel ist es, Leben lebenswert zu gestalten, indem wir Perspektiven aufzeigen. Sollte die Bewohnerin/der Bewohner dennoch begleitet und freiwillig aus dem Leben scheiden wollen, so respektieren wir die Entscheidung. zeka leistet keinen Beitrag zur direkten aktiven Sterbehilfe. Nach unseren Möglichkeiten gestalten wir jedoch das Umfeld nach den Wünschen des/der Bewohnenden.
- Die Vertretenden von nicht gewinnorientierten Sterbehilfeorganisationen beraten und unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Vorbereitung und Durchführung des begleiteten Suizids. Mitarbeitende von zeka beteiligen sich in keiner Art und Weise an der Vorbereitung und Durchführung des eines begleiteten Suizids.

4. Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren externen Bezugspersonen

Unsere Klientinnen und Klienten sind entscheidungs- und handlungsfähig. Wo diese Fähigkeit eingeschränkt ist oder auf Wunsch der Klientin/des Klienten beziehen wir Angehörige, gesetzliche Vertretungen oder andere externe Bezugspersonen im Rahmen der betreffenden Fragestellung bei.

5. Weiterführende Dokumente

Folgende Dokumente aus dem IQM ergänzen die vorliegende Weisung:

- Konzept Beziehungsgestaltung
- Schweigepflichterklärung